

## **Positionspapier des Klimaschutzbeirates der LH Wiesbaden zur Stadtplanung**

Nach Beschluss auf der Beiratssitzung am *07.09.2023*



Der Klimawandel manifestiert sich schneller und drastischer als in den aktuellen wissenschaftlichen Modellen berechnet. Dies erfordert umgehendes Handeln mit wirksamen - auch unkonventionellen - Maßnahmen. Hierfür muss die LH Wiesbaden verbindliche Standards für eine nachhaltige Stadtentwicklung festschreiben.

Der Klimaschutzbeirat der LH Wiesbaden schließt sich grundsätzlich den Forderungen der „Wiesbadener Erklärung zur Stadt von Morgen (AKH) an, welche in einem interdisziplinären Prozess gemeinsam mit verschiedenen Akteur:innen erstellt wurde. Die in Anlehnung an die drei Säulen der nachhaltigen Entwicklung – die ökologische, ökonomische und soziale Ebene – als grüne, produktive und gerechte Stadt dargestellte Vision, fasst der KSB ergänzend durch weitere Forderungen wie folgt zusammen:

- Eine nachhaltige Stadtentwicklung muss ganzheitlich und überregional betrachtet werden; die interdisziplinäre Zusammenarbeit der verschiedenen städtischen Planungsinstanzen unter Einbezug der bürgerschaftlichen und unternehmerischen Interessen ist unabdingbar; Klimaschutz und insbesondere Klimaanpassung müssen hierbei priorisiert behandelt werden.
- Bei der Neufassung oder Änderung von Flächennutzungs- und Bebauungsplänen sowie beim Abschluss von städtebaulichen bzw. Kaufverträgen müssen die Ziele und Maßnahmen des Klimaschutzes und der Klimaanpassung priorisiert werden. Handlungsspielräume müssen bei der bestehenden Bauleitplanung sowie beim Denkmalschutz rechtskonform ausgeschöpft werden.
- Übergeordnete Vorgaben müssen in einer "Klimaschutzsatzung" vergleichbar der Freiraumsatzung der Stadt Frankfurt festgelegt werden, die dann für das gesamte Stadtgebiet Geltung besitzt und Priorität vor anderen Zielen hat. Die Umsetzung des Konzepts eines qualifizierten Grünflächenfaktors könnte in dieser Satzung einen wichtigen Beitrag leisten.
- Die kommunale Wärmeplanung ist in den Stadtumbau bzw. die Stadtplanung zu integrieren.
- Stadtplanung sollte dem Ansatz Rechnung tragen, einen möglichst großen Teil des Energiebedarfs aus lokalen regenerativen Quellen zu decken und damit auch die Versorgungssicherheit zu erhöhen. Wichtig hierfür ist die Ausweisung von Flächen für erneuerbare Energien, welche frühzeitig (bereits im FNP) erfolgen sollte.
- Innovative Arbeitskonzepte, Mischnutzung und Konversion sollten insbesondere beim Bauen im Bestand priorisiert berücksichtigt und gefördert werden, ein Beispiel hierfür ist der aktuell schließende Kaufhof in der Wiesbadener Innenstadt.
- Bauprojekte ab einem gewissen Umfang müssen nachhaltig realisiert werden; Orientierung bieten die Zertifizierungssysteme für Nachhaltiges Bauen, wie zum Beispiel DGNB (nicht-öffentliche Bauten) und BNB (öffentliche Bauten): gesunde Baustoffe, regenerative Energie,

Grünflächen, Wohnbehaglichkeit, Wassermanagement, Kreislaufwirtschaft etc. Zu beachten ist, dass die nachhaltige Bewertung von bestimmten Wärmeversorgungsstechniken (insbesondere Fernwärme) nicht im Gegensatz zu gesetzlichen Vorgaben stehen sollte

- Hierbei muss die LH Wiesbaden ihrer Vorbildfunktion gerecht werden und eine Vorreiterrolle bei den öffentlichen Bauten einnehmen.
- Die Erkenntnisse aus den in der LH Wiesbaden eingerichteten Experimentierräumen, in denen nachhaltige Spielregeln des Planens und Bauens Anwendung finden, müssen in zukünftige Stadtentwicklungskonzepte einbezogen werden.
- Um dies umsetzen zu können, wird kompetente Beratung durch Koordinator:innen für Nachhaltiges Bauen in den zuständigen Ämtern der Stadtverwaltung und beratenden Institutionen der Stadt (bspw. Klimaschutzagentur) benötigt.

Die verschiedenen Ebenen der Stadt- und Landschaftsplanung haben unterschiedliche Wirkungszeiten, sie können daher weniger einen Beitrag zur kurzfristigen Erreichbarkeit der Klimaschutzziele, sondern eher einen Beitrag zur Klima-Resilienz der Stadt leisten.

- Die Leitlinien der Stadtplanung müssen sich vom Leitbild der „Funktionstrennung und der autogerechten Stadt“ zur „Stadt der kurzen Wege“ entwickeln. Auswirkungen der Mobilitätswende (öffentlicher Personen- und nichtmotorisierter Verkehr (Umweltverbund) versus individuellen Autoverkehr) sind bei der Stadtplanung zu berücksichtigen.
- Straßenraum ist auch Stadtraum und sollte qualifiziert werden (shared spaces, Begrünung, Steigerung der Aufenthaltsqualität etc.)
- Konsequenter Schutz, Schaffung und Weiterentwicklung von Grünflächen:
- Durch Entsiegelung und den großen Einsatz von Gebäudebegrünung (Fassaden, Dächer, städtische Infrastruktur etc.). Stadtbäume sollten nur in Ausnahmefällen gefällt werden, Neuanpflanzungen müssen an den Klimawandel angepasst sein
- Immer häufiger auftretende Starkregenereignisse erfordern Vorgaben zum Regenwassermanagement und einen konsequenten Grund-/Trinkwasserschutz. Sparsamer Umgang mit Trinkwasser (Zisternen, Brauchwasser für WC und Gartenbewässerung) und eine Reaktivierung der Trinkwassergewinnung aus Rheinuferfiltrat sind hier wirksame Maßnahmen.
- Klimaschutzzonen mit hohem Grünflächenanteil, Gewässerstrukturen sowie Klimaschutzbäume können zunehmendem Hitzestress entgegenwirken.

Der Klimaschutzbeirat unterstreicht mit diesem Positionspapier die Dringlichkeit der Integration von Klimaschutz und Klimaanpassungsmaßnahmen in die Stadtentwicklung. Gerade die aktuelle politische Befassung öffnet ein Möglichkeitsfenster; der KSB empfiehlt dringend, dass die Landeshauptstadt Wiesbaden auch dies bei ihrem transdisziplinären Ansatz zur Erreichung der Klimaschutzziele berücksichtigt.